



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.11.2021  
– Auszug aus Drucksache 18/19266 –**

**Frage Nummer 60  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

<b>Abgeordnete Katrin Ebner-Steiner (AfD)</b>	Ich frage die Staatsregierung, wie viele Intensivbetten standen zum Stichtag 01.03.2020 in bayerischen Krankenhäusern zur Verfügung, wie viele Intensivbetten hielten bayerischen Krankenhäuser zwischen dem 01.03.2020 und dem 01.11.2021 vor (bitte nach Monaten aufschlüsseln) und welche Anstrengungen hat die Staatsregierung zur Verbesserung der intensivmedizinischen Versorgung der Bevölkerung seit 01.03.2020 unternommen?
---	---

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Im Rahmen der Pandemiebekämpfung wurden zur Steuerung und Überwachung der vorhandenen Krankenhaus- und vor allem Intensivkapazitäten IT-gestützte Systeme auf Bundes- und Landesebene eingeführt. Basis dafür ist u. a. die DIVI-IntensivRegister-Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 10.04.2020. Die Kliniken wurden im Zuge dessen verpflichtet, täglich den aktuellen Stand ihrer Bettenkapazitäten, vor allem im intensivmedizinischen Bereich, sowie deren Belegungsgrad auf Bundesebene über das vom Robert Koch-Institut (RKI) und der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) entwickelte DIVI-IntensivRegister zu melden.

Die öffentlich einsehbare Website der DIVI-Intensivregisters gibt Aufschluss über die verfügbaren Intensivbettenkapazitäten während des gesamten Pandemieverlaufs, weswegen hinsichtlich der Frage zur Aufschlüsselung der vorhandenen Bettenkapazitäten hierauf verwiesen wird:

<https://www.intensivregister.de/#/aktuelle-lage/zeitreihen>.

Seit dem Beginn der Coronapandemie Anfang 2020 bemüht sich die Staatsregierung darum, die bayerischen Krankenhäuser bei einem Ausbau der Intensivkapazitäten zu unterstützen. Dies geschieht u. a. durch den Zukauf und die Auslieferung bzw. die Bezahlung von Beatmungsgeräten.

Mit Ministerratsbeschluss vom 21.07.2020 hat die Staatsregierung u. a. beschlossen, dass auch Beatmungs- und Monitorgeräte in einem strategischen Grundstock vorgehalten werden sollen. Dieser soll sowohl dezentral bei den Krankenhäusern als auch zentral im Bayerischen Pandemiezentallager vorgehalten werden. Der Freistaat Bayern hat in der Folge zum Aufbau der Beatmungskapazitäten über 1 580 Beatmungsgeräte, 1 650 Monitorgeräte und knapp 150 Blutgasanalysegeräte an die bayerischen Krankenhäuser zur Behandlung von COVID-19-Patienten verteilt. Außerdem haben die Krankenhäuser weitere rund 850 Beatmungsgeräte zur Pandemievorsorge gegen Kostenerstattung selbst beschafft. Weiterhin werden über 800 Beatmungsgeräte, 700 Monitorgeräte und 50 Blutgasanalysegeräte im

Bayerischen Pandemiezentallager vorgehalten. Diese Geräte stehen als Reserve für besondere Ausbruchereignisse zur Verfügung und können jederzeit von Kliniken im Bedarfsfall angefordert werden.

Für die zentrale Beschaffung von medizintechnischen Geräten (Beatmungsgeräte, Monitore, Blutgasanalysesysteme, CT und mobile Röntgengeräte) hat die Staatsregierung bislang rd. 73,7 Mio. EUR investiert. Die o. g. Beschaffungen von Beatmungsgeräten durch die Krankenhäuser hat die Staatsregierung mit ca. 18,5 Mio. Euro unterstützt. Ein Großteil der medizintechnischen Geräte wurde außerdem über den Bund bezogen. Die Finanzierung dieser Geräte ist noch nicht abgeschlossen, so dass sich der angegebene Betrag noch erhöhen wird.

Der entscheidende Faktor für die Betreibbarkeit eines Bettes ist das medizinische Fachpersonal.

Vor allem die Ermüdung und Überlastung des Krankenhauspersonals im personalintensiven Bereich der Intensivstationen trug bislang zu einem Rückgang der gemeldeten Kapazitäten bei.

Die Krankenhäuser berichten von gehäuften Krankmeldungen und sogar Kündigungen von Pflegerinnen und Pflegern im intensivmedizinischen Bereich. Auch die durch das Eindämmen der Infektionslage erhoffte Entspannungsphase für die Krankenhäuser im Sommer 2021 blieb vor allem insbesondere aufgrund der zu kurzen Dauer sinkender Belegung mit COVID-19-Patienten weitestgehend aus, zumal auch planbare Operationen nachgeholt werden mussten, die aufgrund der Pandemie verschoben worden waren. Seit Oktober 2021 wird ein starker Anstieg der COVID-Belegung wahrgenommen, was das erschöpfte Klinikpersonal erneut an die Belastungsgrenze bringt.

Da insbesondere das Pflegepersonal einen limitierenden Faktor in der Gesundheitsversorgung darstellt, gilt es, dieses zukünftig ausreichend und langfristig zu stärken. Der im Rahmen von Pflegepersonalstärkungsgesetz und der Konzertierte Aktion Pflege begonnene Prozess zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs ist für die Krankenpflege daher konsequent weiterzuführen. Gesetzgeberisch zuständig ist insoweit aber ausschließlich der Bund, bei dem sich der Freistaat konsequent für entsprechende Verbesserungen der Rahmenbedingungen einsetzt.

Aufgrund der derzeit wieder stark steigenden Belastungen der Krankenhäuser durch die Coronapandemie hat der Ministerrat in seiner Klausurtagung am 14./15.11.2021 beschlossen, zur Unterstützung der bayerischen Krankenhäuser Mittel in Höhe von insgesamt 235 Mio. Euro für kurzfristig wirksame Maßnahmen bereit zu stellen. Hierunter fallen die Gewährung von Freihaltepauschalen (170 Mio. Euro), die Schaffung von Entlastungseinrichtungen (30 Mio. Euro) sowie eine COVID-19-Sonderzahlung für Krankenhäuser und deren Beschäftigte (35 Mio. Euro). Unabhängig davon setzt sich Bayern für weitergehende finanzielle Unterstützung und Liquiditätshilfe für Krankenhäuser beim Bund ein. Mit dem zum 11.11.2021 festgestellten Katastrophenfall wurden zudem Kommunikationswege und Entscheidungsprozesse verkürzt und schlagkräftige Organisationsstrukturen geschaffen. In der Ministerpräsidentenkonferenz am 18.11.2021 wurde weiterhin u. a. beschlossen, die gemeinsame Impfkampagne von Bund und Ländern nochmals zu verstärken, denn Impfen ist und bleibt gerade jetzt der Weg aus dieser Pandemie.